

Coronaregeln aktuell ab 04.12.2021 im Hause der rheinwelle für Schulen und Vereine

- **2 G Plus – Regel – Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene mit einem negativen Test nicht älter als 24 Stunden**

Genesen / innerhalb 6 Monate nach Erkrankung mit Nachweis & aktuellem negativen Test nicht älter als 24 Stunden

Geimpft / vollständig geimpft mit Nachweis & aktuellem negativen Test nicht älter als 24 Stunden

Ausnahmen

Kinder bis einschließlich 11 Jahre werden geimpften Personen gleichgestellt (siehe Vorgaben für geimpfte Personen)

Jugendliche von 12 – 17 Jahre, die nichtimmunisiert sind, dürfen mit einer Testbescheinigung (nicht älter als 24 Stunden) die rheinwelle besuchen. Geimpfte und/oder genesene Jugendliche (siehe Vorgaben für geimpfte Personen).

Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können - hierfür muss eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung über die entsprechende Diagnose vorgelegt werden. Ein **einfaches Attest**, mit dem Vermerk, dass keine Impfung vorgenommen werden kann, **reicht nicht**. Zusätzlich muss eine Testbescheinigung nicht älter als 24 Stunden vorgelegt werden.

- **Von nichtimmunisierten Personen dürfen max. 25 zeitgleich anwesend sein**
- **Maskenpflicht (OP-Maske, KN95/N95, FFP2) in allen Innenräumen** (nicht in den Schwimm- und Badebecken und auf dem direkten Weg zu den Becken)
- **Personenbegrenzung je Schule und Verein max. 12 Personen**
- **Abstandsregel mindestens 1,50 Meter**
- **Hände desinfizieren beim Eintritt ins Gebäude**
- **Kontakterfassung über Luca-App oder Papierform**
das Kontakterfassungsformular kann auf der Internetseite der rheinwelle heruntergeladen werden